

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 2/001/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2026	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
05.02.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Präventionsrat für die Samtgemeinde Fürstenau

Im November 1998 ist in der Samtgemeinde Fürstenau ein Präventionsrat gegründet worden. Die Struktur und Tätigkeit ist in den Folgejahren einige Male verändert und angepasst worden, tatsächlich hat der Präventionsrat zuletzt in 2010 getagt.

Zugleich konnten in den letzten 20 Jahren in zahlreichen Bereichen Strukturen der Präventionsarbeit nachhaltig in erheblichem Umfang auf- und ausgebaut werden, die heute in der Samtgemeinde „wirken“ und somit fester Bestandteil der Präventionslandschaft in der Samtgemeinde Fürstenau sind. Zu nennen sind exemplarisch die Bereiche „Schulsozialarbeit“, die Jugendarbeit, das Sozialraumteam des Fachdienstes Jugend des Landkreises Osnabrück, die „Frühen Hilfen“, die Flüchtlingssozialarbeit, Beratungsstellen von Caritas, SKF und weitere Akteure.

Die vor über 20 Jahren gebildeten Strukturen haben sich aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen zwischenzeitlich überholt. Der strukturelle Bedarf in Bezug auf die kommunale Präventionsarbeit hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verändert und bedarf daher einer Weiterentwicklung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Präventionsarbeit unter den geänderten Rahmenbedingungen zur strategischen Steuerung und Zielausrichtung sowie zur Vernetzung der örtlichen Akteure neu zu gestalten.

Neben den Schwerpunkten der Kriminalprävention und der Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich sollten auch die Themenbereiche häusliche Gewalt, Drogen, Straßenverkehr und weiteres auftauchen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Struktur für die kommunale Präventionsarbeit zu erarbeiten und diese dem Fachausschuss vorzulegen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister